



Segelschulschiff „Gorch Fock“: In der Nacht Schreie, die von Steuerbord kommen

THOMAS ZIMMERMANN / IMAGO

BUNDESWEHR

# Schatten auf dem Vordeck

Im September 2008 ging die Kadettin Jenny Böken aus bislang ungeklärter Ursache über Bord der „Gorch Fock“. Die Untersuchungen wurden eingestellt, ein Antrag auf Wiederaufnahme abgelehnt. Doch die Ermittlungen sind offenbar schlampig geführt worden.

Es ist der frühe Abend des 15. September 2008, als die Mannschaft der „Walther Herwig III“ das tote Mädchen endlich entdeckt. Das Fischereiforschungsschiff kreuzt zu diesem Zeitpunkt 65 Seemeilen nordwestlich von Helgoland. Die 18-jährige Kadettin Jenny Böken hatte auf dem Segelschulschiff „Gorch Fock“ gedient. Zwölf Tage zuvor war die Offiziersanwärterin nachts über Bord gegangen, spurlos verschwunden.

Nachdem die Leiche geborgen ist, ermitteln zunächst die Polizisten in Wilhelmshaven, dann die Kollegen in Kiel, die dortige Staatsanwaltschaft schaltet sich ein, ein Rechtsberater des Marine-Flottenkommandos in Glücksburg verhöört Zeugen. Ergebnis: keine Anhaltspunkte für eine Straftat.

Am 16. Januar 2009 entscheiden die Kieler Staatsanwälte, den Fall zu den Akten zu legen. Eine Beschwerde der Eltern wird abgelehnt. So wie vor wenigen Wochen ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Tod der Kadettin sei eben ein „tragischer Unglücksfall“.

Ähnliche Worte fand man auch für den Tod der Kadettin Sarah Seele im vergangenen Jahr. Nach langer Anreise und wenig Schlaf war sie, 25, in Brasilien erschöpft aus der Takelage gestürzt und gestorben. Monatelang gab es öffentliche Diskussionen um die Sicherheit für die Rekruten auf dem Segelschulschiff (SPIEGEL 19/2011).

Warum starb Jenny Böken? Die Ermittler wissen es nicht und wollen es offenbar auch nicht mehr wissen. Was bleibt, sind über tausend Seiten Ermittlungsakten, die viele Fragen aufwerfen. Die Unterlagen enttarnen Ungereimtheiten, Widersprüche und Hinweise auf schlampige Ermittlungen und nachlässige medizinische Untersuchungen.

Aus den Dokumenten wird deutlich, dass die Merkwürdigkeiten im Fall Böken bereits lange vor dem Unglück beginnen. Am 2. Juli 2008 erkennt eine Truppenärztin bei der Offiziersanwärterin mehrere Gesundheitsstörungen. So leide Jenny an vegetativer Labilität. Nach den Zentralen Dienstvorschriften der Bundes-

wehr hätte Jenny mit dieser Diagnose vom Sanitätsdienst ausgeschlossen werden müssen.

Zudem diagnostiziert die Ärztin bei ihr eine Kreislaufstörung („orthostatische Dysregulation verstärkt bei Nüchternheit“). Jenny hatte das Belastungs-EKG wegen Schwindelgefühlen abgebrochen. Erst später am Tag schafft sie die erforderliche Wattzahl. Dennoch bekommt sie das arbeitsmedizinische Attest G 41 (Arbeiten mit Absturzgefahr) und G 26.3 (Tragen von Atemschutzgeräten).

Jenny leidet zudem unter dysfunktionellen Menstruationsblutungen. Die Schwere des Befundes ist an mehreren Stellen in den Untersuchungsberichten korrigiert, obwohl sich in den Akten kein Hinweis auf die dafür erforderliche fachärztliche Untersuchung findet.

Sechs Wochen später und zwei Tage vor ihrem Dienstantritt auf der „Gorch Fock“ erhält Jenny Böken die abschließende Beurteilung der Marineschule Mürwick: „Sie hat Probleme: Die Kadettin schläft fortwährend ein.“

Ihre Kameraden berichten den Ermittlern später, sie sei im Stehen, sogar am Schießstand eingeschlafen. Der Schiffsarzt der „Gorch Fock“ will davon nichts mitbekommen haben, obwohl die Kadettin später an Bord einnickt, während sie einen Seesack näht.

In der Bundeswehr heißt es, dass sich kurz vor dem Auslaufen der „Gorch Fock“ eine Personalkonferenz mit dem Fall Böken beschäftigt habe – wegen

vorgesetzten wahrgenommen wird – auch nachts.

Als Zeichen, dass der Posten nicht eingeschlafen ist, muss er sich zur vollen und halben Stunde beim Schiffsführer mit diesem „Ausgang“ melden: „Auf der Back ist alles wohl, die Laternen brennen.“ Jenny Böken habe zuletzt um 23 Uhr den Standardspruch abgegeben, sagt einer der diensthabenden Schiffsführer, ein Oberstleutnant. Um 23.30 Uhr dagegen habe sie

über keine geeigneten Suchscheinwerfer. Jenny wurde nicht gefunden.

Am 5. September legt die „Gorch Fock“ in Wilhelmshaven an. Bereits am nächsten Tag spricht die Polizei von einem „Unfall“. Es gebe keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden oder Suizid. Immerhin vermerken die Wilhelmshaver Beamten: „Auch wenn insbesondere durch die Stammcrew der Aufenthalt an Bord der ‚Gorch Fock‘ als sicher angese-



Kadettin Böken 2008, Eltern am Grab: „Wir erwarten Aufklärung, keine versteckten Anschuldigungen“

Zweifeln an ihrer Einsatzfähigkeit. Dennoch darf Jenny mit auf die Reise. Wie gut zwei Jahre später Sarah Seele, die als Kadettin eigentlich zu klein für den Borddienst war.

Warum ließ man die Mädchen dennoch an Bord des Segelschulschiffes? Um eine Frauenquote zu erfüllen?

Am 1. September um 8.30 Uhr, zwei Tage vor ihrem Verschwinden, klagt Jenny Böken gegenüber dem Schiffsarzt über Unterleibsschmerzen. Er stellt ihr eine Überweisung für einen zivilen Gynäkologen aus. Bereits um 14 Uhr notiert er, Böken sei „nahezu beschwerdefrei“. Der Schiffsarzt vereinbart mit Jenny, dass sie nicht in die Takelage aufentern soll, vom Decksdienst befreit er sie nicht. Und so tritt die junge Frau am 3. September um 22 Uhr ihre Wache an. Angeordnet ist der Bordgefechtsanzug. Nicht angeordnet ist eine Schwimmweste und der Toppsgurt, mit dem sie sich hätte sichern können. Gleich nach ihrem Unfall wurde Letzterer Pflicht.

Norbert Schatz, der Kommandant der „Gorch Fock“, sagt später aus, das Schiff habe bei einer Wellenhöhe von 1,50 Metern und Wind von achtern stabil im Wasser gelegen. Ein Matrose sagt den Ermittlern: „Mich hatte es ein wenig stutzig gemacht, dass sie ohne Toppsgurt ging.“ Denn vorn, wo Jenny Böken Wache schob, schaukelt es schließlich am heftigsten. Zudem ist der Posten „Ausguck“ der einzige Wachposten an Bord, der von einem Lehrgangsteilnehmer allein und ohne unmittelbare Aufsicht durch einen Dienst-

sich nicht gemeldet. Doch er habe nicht nachsehen lassen, weil sie danach noch „zwei, drei Fahrzeuge“ gemeldet habe.

Genau daran können sich viele Zeugen nicht erinnern. Zwei Soldaten sagen in den Vernehmungen aus, nach 23.30 Uhr „keine Meldung“ mehr von Jenny gehört zu haben. Der Schiffsführer wird nicht mit diesem Widerspruch konfrontiert.

Etwa eine Viertelstunde später hören viele Matrosen dann Schreie, die von Steuerbord kommen, „ein lang anhaltender Schrei“, „ein Jammern und Weinen“, zwei Frauen wollen mehrfach „Oh, mein Gott“ gehört, sich angeschaut und gesagt haben: „Das ist die Jenny.“ Zu diesem Zeitpunkt sind etwa 50 Menschen an Deck, doch ein Augenzeuge findet sich später nicht. Sofort seien alle Rettungsmaßnahmen erfolgt, die Position auf der digitalen Seekarte gesichert worden.

Das Logbuch der „Gorch Fock“ befindet sich offenbar nicht in den Ermittlungsakten. Dafür ist dort eine Panne erwähnt, die weder der Havarieausschuss der Marine noch die Staatsanwaltschaft je in ihren Berichten thematisieren. Nachdem klar ist, dass jemand über Bord gegangen ist, sendet ein anderer Schiffsführer eine „Pan Pan“-Meldung über UKW, Kanal 16. Sie zeigt mittelbare Gefahren an, wie einen Maschinenausfall, aber nicht akute Gefahren für Menschenleben.

Erst die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger setzt ein korrektes „Mayday“ ab und verpflichtet damit alle Schiffe in der Nähe, sich an der Suche zu beteiligen. Die „Gorch Fock“ verfügt

hen wird und die Möglichkeit, über Bord zu gehen, bislang nahezu ausgeschlossen wurde, beweist dieser Fall das Gegenteil. So wäre zu prüfen, ob die Mannausstattung der Besatzung den gängigen Sicherheitsstandards auf Schiffen entspricht.“

Über Seenotfunkpeilsender in Rettungswesten wurde bereits 1996 in der Marine diskutiert. Am 14. September 2008 forderte Kommandant Schatz in einem Bericht leistungsstarke Suchscheinwerfer und GPS-gestützte „Man over Board“-Indikatoren für jedes Besatzungsmitglied. Es gibt sie bis heute nicht.

Am 15. September 2008 entdeckt die Mannschaft der „Walther Herwig III“ Jennys Leiche. Sie wird in Kiel obduziert. Zehn Tage später kommen in Dublin drei Kieler Staatsanwälte und sechs Polizeibeamte an Bord der „Gorch Fock“.

Mit dabei ist auch der Rechtsberater des Flottenkommandos der Marine in Glücksburg. Schon zu Beginn vernimmt er Matrosen. Am 17. September bittet er die Kieler Staatsanwaltschaft schriftlich, ihn weiterhin am Vorprüfungsverfahren zu beteiligen. Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, seien entsprechende Anfragen ausschließlich an ihn zu richten.

In Dublin soll eine Standortrekonstruktion stattfinden, mit allen Personen, die sich zum Zeitpunkt des Geschehens an Deck befanden. Ein Zeuge wundert sich später, dass bei der Nachstellung auf eine Reihe von Kameraden verzichtet worden sei.

Bereits drei Tage nach dem Leichenfund wird Jennys Kleidung vernichtet,

weil sie gestunken habe. Dies sei nach Rücksprache mit der Kieler Staatsanwaltschaft geschehen, obwohl die Ermittlungen noch lange nicht abgeschlossen sind.

Doch was trug Jenny überhaupt, als sie gefunden wurde? Im Bericht über den Leichentransport steht, sie habe an den Füßen lediglich eine schwarze Socke gehabt. Im Obduktionsbericht ist von weißen Socken die Rede, über die sie ein schwarzes Paar gezogen habe.

Die Kieler Rechtsmediziner gehen im Ausschlussverfahren „am ehesten von einem Ertrinkungstod“ aus. Die Staatsanwaltschaft verkürzt das in ihrem Bericht auf „Todesursache durch Ertrinken“.

Im Obduktionsbericht wird die Frage nicht eindeutig beantwortet, ob Wasser in der Lunge von Jenny Böken gefunden wurde. „Bei einem Fall von echtem Er-

23.30 Uhr noch gesehen. Der andere will im Bereich des Vordecks nur Umrisse einer Person wahrgenommen haben. In seiner Vernehmung wird er kurz darauf gefragt: „Fällt Ihnen jetzt noch was ein, was wir bisher nicht angesprochen haben?“ Seine Antwort findet sich nicht in den Akten. Nur der Vermerk: „---- nicht diktiert ----“.

„Eine ordentliche Staatsanwaltschaft muss skeptisch sein“, sagt der Anwalt der Eltern von Jenny Böken, der Aachener Strafrechtler Rainer Dietz: „Was ich in den Akten sehe, ist nicht zu akzeptieren.“

Vergebens versucht Dietz, eine Wiederaufnahme zu erreichen. Dabei stellt er im Namen der Eltern auch Strafanzeige gegen Kommandant Schatz, die beiden Schiffsführer und den Schiffsarzt.

In ihrem Ablehnungsbescheid greift die Staatsanwaltschaft den Anwalt persönlich

Nacht mit ihrer Tochter passiert ist. „Wir warten bis heute auch noch auf die Antwort, wo an Bord Jennys Erkennungsmarke gefunden wurde, die man uns einen Monat nach ihrem Tod zugeschickt hat“, sagt Jennys Mutter.

Der Wehrbeauftragte des Bundestags Hellmut Königshaus sagt: „Der Vorgang zum Tod von Jenny Böken ist bei uns noch nicht abgeschlossen. Es bestehen immer noch offene Fragen, die es zu klären gilt.“

Die Marine wollte sich gegenüber dem SPIEGEL nicht weiter äußern: „Aufgrund der durch die Staatsanwaltschaft getroffenen Feststellungen und Entscheidungen sehen wir keine Veranlassung, die von Ihnen übermittelten Fragen zu beantworten. Dieser Unglücksfall, so bedauerlich er ist, ist für die Marine abgeschlossen.“

trinken würde ich relativ viel Wasser in der Lunge erwarten“, sagt Axel Heine mann, Rechtsmediziner an der Uni-Klinik Hamburg-Eppendorf. Selbst wenn jemand erst nach seinem Tod untergehe, sammle sich meist Wasser in den Atemwegen. Zwar könne das Wasser später aus der Lunge verschwinden, aber es sickere in der Regel in Hohlräume des Brustkorbs. Doch auch davon steht im Obduktionsbericht kein Wort.

Am 16. Januar 2009 werden die Vorermittlungen offiziell abgeschlossen, in Ermangelung zureichender Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten.

Weil immerhin zwei Zeugen Jenny gesehen hätten, gebe es auch keine Fahrlässigkeitshaftung durch Unterlassen der Schiffsführer. Dabei geht aus Zeugenaussagen hervor, dass nur ein einziger Matrose behauptet, er habe Jenny gegen

an. Seine Darstellung gegenüber Dritten ohne jegliche Detailkenntnis trüge zu einer „öffentlichen Meinungsbildung“ bei, die „einer vernünftigen Trauerarbeit der Eltern in jeder Hinsicht abträglich ist“.

Uwe und Marlis Böken verwahren sich gegen die Angriffe der Ermittler. „Wir erwarten Aufklärung, keine versteckten Anschuldigungen“, sagen sie. Dass die Staatsanwalt pflichtgemäße Ermittlungen nur suggeriere, behindere sie in ihrer Trauerarbeit.

Jennys Eltern haben gegen den aktuellen Bescheid nun wieder Beschwerde eingelegt. Sie erwägen, mit einem Klageerzwingungsverfahren gründliche Nachermittlungen zu erreichen, notfalls bis zum Oberlandesgericht in Schleswig zu gehen. Sie wollen wissen, an welcher Stelle die Fürsorgepflicht der Marine verstoßen hat, und vor allem, was genau in der

Und auch die Staatsanwaltschaft Kiel blockiert: „Grundsätzlich werden von der Staatsanwaltschaft keine – wie von Ihnen gewünscht – umfangreichen Auskünfte aus beziehungsweise zu Vorprüfungs-/Todesermittlungs-/Ermittlungsverfahren erteilt; dieses geschieht schon mit Rücksicht auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beziehungsweise der Angehörigen.“

Im Anhang der Mail finden sich mehrere Medieninformationen der Staatsanwaltschaft Kiel. Die letzte bezieht sich auf die Ablehnung der Wiederaufnahme. Darin zitiert die Staatsanwalt aus dem Obduktionsbericht. Von Schaumpilz und einem geweiteten Enddarm ist da die Rede. „Ich frage mich, wie das mit Jennys und unseren Persönlichkeitsrechten zu vereinbaren ist“, sagt Uwe Böken.

CLEMENS HÖGES, ANTJE WINDMANN